

<u>vorgesehener Beratungsgang:</u>	1) Zweckverbandsversammlung Schulzweckverband Legden Rosendahl	<u>Datum:</u> 16.12.2009
---	--	------------------------------------

Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses;**Sachverhalt/Rechtslage/Kurzerläuterung sowie Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 12 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung durch einen von der Zweckverbandsversammlung für die Dauer der jeweiligen Amtszeit zu wählenden Rechnungsprüfungsausschuss. Da aber auf Wunsch der Gemeinde Rosendahl auch die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch eine Änderung der Zweckverbandssatzung noch geändert werden soll, dürfte es sich empfehlen, im gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf die Bildung dieses Rechnungsprüfungsausschuss zu verzichten, zumal kurzfristig auch noch keine zu prüfende Jahresrechnung für diesen Ausschuss vorliegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sollte gebildet werden, sobald die Zweckverbandssatzung geändert, genehmigt und bekannt gemacht ist und die Zweckverbandsversammlung in ihrer vergrößerten Zusammensetzung erstmals zusammen tritt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung verzichtet im gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll gebildet werden, sobald nach Änderung der Zweckverbandssatzung die sich dann vergrößerte Zweckverbandsversammlung konstituiert hat.

Abstimmungsergebnis:

verantwortlicher Fachbereichsleiter: Herr Lenz	gesehen und der Zweckverbandsversammlung zugeleitet:
27.11.2009 (Datum)	27.11.2009 (Datum)
 (Handzeichen)	 Friedhelm Kleweken Verbandsvorsteher